Antwort des Staatsrats auf einen parlamentarischen Vorstoss
—
Anfrage 2023-GC-52
Wann beabsichtigt der Staatsrat, eine Antwort auf den Auftrag 2022-GC-63 zu geben?

Urheber/in:	**de Weck Antoinette / Fattebert David**
Anzahl Mitunterzeichner/innen:	**8**
Einreichung:	**23.02.2023**
Begründung:	**---**
Überweisung an den Staatsrat:	**24.02.2023**
Antwort des Staatsrats:	**26.06.2023**

I. Anfrage

Am 24. März 2022 haben zehn Grossrätinnen und Grossräte (de Weck Antoinette, Fattebert David, Bonny David, Berset Solange, Dafflon Hubert, Dumas Jacques, Ingold François, Esseiva Catherine, Schneuwly Achim, Dorthe Sébastien) den Auftrag 2022-GC-63 eingereicht, der die Revision des Kapitels «Windenergie» des kantonalen Richtplans (KantRP) verlangt. 52 weitere Grossrätinnen und Grossräte schlossen sich dem Auftrag an. Der Auftrag verdeutlicht die Mängel, welche die Ausarbeitung des Richtplans beeinträchtigt haben.

Wir erinnern in diesem Zusammenhang daran, dass der Staat die Firma Ennova damit beauftragt hat, das Kapitel «Windenergie» des kantonalen Richtplans auszuarbeiten. Diese Firma hat jedoch selbst im Kanton mögliche Standorte für Windenergieanlagen geprüft. Anschliessend arbeitete sie mit Groupe E Greenwatt zusammen, um die Windenergie im Kanton Freiburg zu entwickeln. Die im Richtplan berücksichtigten Standorte sind diejenigen, die von diesen beiden Unternehmen prospektiert wurden.

Am 13. April 2022, knapp drei Wochen nach der Einreichung des Auftrags, traf sich der Direktor der VWBD mit allen Gemeinden, die vom Kapitel «Windenergie» des KantRP betroffen waren, um sie zu fragen, ob sie daran interessiert wären, einen Messmast oder eine Testwindenergieanlage auf ihrem Gebiet aufzustellen. Von den rund 20 Antworten der Gemeinden, von denen wir eine Kopie erhalten haben, waren nur 3 positiv. Die meisten Antworten nahmen direkt Bezug auf den Auftrag und forderten die Umsetzung ebendieses Auftrags.

Parallel zu diesem politischen Schritt haben die meisten dieser Gemeinden den Staatsrat aufgefordert, eine Revision des Richtplans vorzunehmen. Mit E-Mail vom 21. Dezember 2021 antwortete der Staatsrat, dass er nicht auf das Thema eintreten könne und wies darauf hin, dass die Gemeinden ihre Einwände anlässlich der Teilrevision des Plans, die bis zum 17. März 2022 in der Vernehmlassung war, vorbringen könnten. Gegen diesen Nichteintretensentscheid reichten 11 Gemeinden Beschwerde beim Bundesgericht ein. Der Entscheid des Bundesgerichts vom 1. Dezember wurde den Parteien am 30. Dezember 2022 zugestellt. Darin wird die RIMU

angewiesen, zu den von den Gemeinden vorgebrachten Punkten Stellung zu nehmen, weil ihnen bei Bedarf eine Beschwerde an das Bundesgericht offenstünde.

Vier Gemeinden konsultierten ihre Bevölkerung, entweder durch eine Volksabstimmung (Sâles) oder durch eine Abstimmung in einer Gemeindeversammlung (La Sonnaz, Vuisternens-devant-Romont und Sorens). Das Ergebnis war eindeutig: 75 bis 99,25 % lehnten die Entwicklung von industriellen Windenergieanlagen auf dem Gebiet ihrer Gemeinde ab.

Die Gemeinden Misery-Courtion und Courtepin organisieren am 12. März eine Konsultativabstimmung. In ihrer Mitteilung erklären sie, dass der aktuelle Rahmen durch nachgewiesene Probleme im Verfahren für die Ausarbeitung des Kapitels «Windenergie» des kantonalen Richtplans ausgehöhlt werde.

Aus alledem geht klar hervor, dass die Errichtung von Windenergieanlagen ein Thema ist, das in den Gemeinden für rote Köpfe sorgt. Dies führt zu Spannungen zwischen den Gemeindebehörden und ihren Bürgerinnen und Bürgern sowie innerhalb der Bevölkerung.

Anfang Februar 2023 verschickte die Schweizerische Vereinigung für Windenergie Suisse Eole eine Hauswurfsendung an die Bürgerinnen und Bürger der betroffenen Gemeinden, welche die Spannungen weiter anheizte und deutlich gemacht hat, dass die Windenergieprojekte für die Projektträger entgegen den Behauptungen der Vertreter des Staats bei den von den Gemeinden Courtepin und Misery-Courtion organisierten Debatten immer noch aktuell zu sein scheinen.

Eine Antwort auf den Auftrag wird seit Ende August 2022 erwartet. Auf der Website des Grossen Rats steht, dass der Antwortentwurf dem Staatsrat bis Ende 2022 vorgelegt werden würde, sodass er in der ersten Session des Grossen Rats im Jahr 2023 behandelt werden könne. Diese Antwort stand jedoch nicht auf der Tagesordnung der Februarsession.

Angesichts dieser unbefriedigenden und belastenden Situation stellen die Verfasserinnen und Verfasser des Auftrags folgende Frage:

Wann wird der Staatsrat eine positive Antwort auf den Auftrag geben, damit diese Frage das öffentliche Leben der betroffenen Gemeinden nicht mehr belastet und eine vernünftige Lösung für die Windenergieproduktion im Kanton Freiburg gefunden wird?

II. Antwort des Staatsrats

Der Staatsrat hat am 26. Juli 2023 auf den Auftrag 2022-GC-63, mit dem die Revision des Kapitels «Windenergie» des kantonalen Richtplans gefordert wird, geantwortet.